

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1952

Berlin, den 2. Juli 1952

Nr. 04

Tag	Inhalt	Seite
28. 6. 52	Verordnung über die Erhöhung des Arbeitslohnes für qualifizierte Arbeiter in den wichtigsten Industriezweigen	501
28.6.52	Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Erhöhung des Arbeitslohnes für qualifizierte Arbeiter in den wichtigsten Industriezweigen	503
28. 6. 52	Verordnung über die Rechte und Pflichten der Meister in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben und über die Erhöhung ihrer Gehälter	504
28. 6. 52	Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Rechte und Pflichten der Meister in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben und über die Erhöhung ihrer Gehälter	509
28. 6. 52	Verordnung über die Erhöhung der Gehälter für Wissenschaftler, Ingenieure und Techniker in der Deutschen Demokratischen Republik	510
25.6.52	Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Erhöhung der Gehälter für Wissenschaftler, Ingenieure und Techniker	514
26.6. 52	Verordnung zur Erhaltung und Pflege der nationalen Kulturdenkmale (Denkmalschutz)	514
26. 6. 52	Verordnung über die Übertragung der Aufgaben der Preisstellen für Mieten, Pachten und Grundstücksverkäufe auf die Finanzämter	515

Verordnung über die Erhöhung des Arbeitslohnes für qualifizierte Arbeiter in den wichtigsten Industriezweigen.

Vom 28. Juni 1952

Die erfolgreiche Erfüllung des Fünfjahrplanes für die Entwicklung der Volkswirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik, die Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Hebung des materiellen Wohlstandes der Werktätigen ist von der richtigen Organisation der Produktion und der Arbeit sowie von der ständigen Erhöhung der Qualifikation der Arbeiter abhängig.

Die im Jahre 1950 durchgeführte Erhöhung der Löhne für die Arbeiter in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben war der erste Schritt zu einer richtigen Differenzierung der Löhne entsprechend der volkswirtschaftlichen Bedeutung, der Qualität und der Schwere der Arbeit.

Die großen Aufgaben in unseren Volkswirtschaftsplänen erfordern eine weitere Erhöhung der Qualifikation der Arbeiter. Dazu ist erforderlich, die noch vorhandene Gleichmacherei in der Bezahlung der qualifizierten und unqualifizierten, der leichten und schweren Arbeit zu beseitigen, weil sie einen ungenügenden Anreiz für die Qualifikation der Arbeiter und damit für die weitere Steigerung der Arbeitsproduktivität gibt. Die Gleichmacherei verhindert das schnelle Wachsen von qualifizierten Arbeitern, die für den weiteren Aufbau der volkseigenen Wirtschaft erforderlich sind.